

Corona-Test – in welchen Fällen?

In welchen Fällen ist ein Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verpflichtend?

Grenzpendler: Studierende oder Beschäftigte, die im Ausland (Risikogebiet) wohnen und zwischen Wohnort und Dienst-/Studienort pendeln, müssen wöchentlich einen Corona-Test durchführen lassen und das Ergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen* (außer in jenen Kalenderwochen, in denen keine Einreise nach Bayern erfolgt). *Nähere Hinweise siehe Einreise-Quarantäneverordnung***, § 3.

Reiserückkehrer: Wer sich aus dienstlichen oder privaten Gründen in einem als Risikogebiet klassifizierten Land aufgehalten hat, muss einen Corona-Test durchführen – oder alternativ sich 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. *Nähere Hinweise siehe Einreise-Quarantäneverordnung***, § 1 und 2.

In welchen Fällen sollte man den Hausarzt bzgl. der Frage nach einem Corona-Test konsultieren?

Krankheitssymptome wie Fieber, Husten sowie Beeinträchtigung des Geschmacks- und Geruchssinns: Kontaktieren Sie den Hausarzt bzw. das Gesundheitsamt und besprechen Sie die nächsten Schritte. Bis dahin sollte man zu Hause bleiben und Begegnungen reduzieren.

Corona-Warnapp: Wenn die App eine Risiko-Begegnung (Stufe rot) meldet, sollte man den Hausarzt bzw. das Gesundheitsamt kontaktieren und die nächsten Schritte besprechen. Bis dahin sollte man zu Hause bleiben und Begegnungen reduzieren.

Kontaktperson Kategorie 1: Sie hatten unmittelbaren Kontakt mit einer Person, die mit dem Corona-Virus infiziert war bzw. bei der wenig später eine Corona-Infektion disgnostiziert wurde. Kontaktieren Sie den Hausarzt bzw. das Gesundheitsamt. Bis dahin zu Hause bleiben und Begegnungen reduzieren.

In welchen Fällen ist ein Corona-Test freiwillig möglich?

Wunschtestung Bayern: Sie können sich jederzeit auf Wunsch einen Corona-Test durchführen lassen, beispielsweise weil Sie Krankheitssymptome aufweisen oder weil bei Ihnen eine medizinische Behandlung wie zum Beispiel eine Operation bevorsteht. Sie können sich grundsätzlich auch ohne Vorliegen von Symptomen testen lassen. Die Kosten bei allen Corona-Tests trägt der Freistaat Bayern.

Corona-Test - wo und wann?

Corona-Tests sind in Eichstätt und Ingolstadt nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

EICHSTÄTT

Corona-Tests auf dem Volksfestplatz

Terminvereinbarung: telefonisch unter 08421 / 70-577 (Mo-Fr 8-12 Uhr) oder per Mail: Termin-Corona@lra-ei.de

(Angaben: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Grund für den Test, Telefonnummer, KfZ-Kennzeichen)

INGOLSTADT

Corona-Tests am Audi Sportpark

Terminvereinbarung unter https://www.ingolstadt.de/tevisweb/select2?md=7 oder telefonisch unter 0841 / 305-1430 (Mo-Fr 8-16:30 Uhr) (Angaben: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Grund

(Angaben: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Grund für den Test, Telefonnummer, KfZ-Kennzeichen)

^{*} im Landkreis Eichstätt per Mail an gesundheitswesen@lra-ei.bayern.de in Ingolstadt online unter www.ingolstadt.de/testergebnis

^{**} https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/